

Protokoll

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am Mittwoch, 29. November 2023 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Baatzsch, Brian

Bürgermeister

Springfeld, Christian

Ausschussmitglieder

Bani Ardalan, Christian

Bennecke, Hendrik

Brenneke-Schiller, Heike

Groseck, Oliver

Hüper-Maus, Thomas

Kohlenberg, Jürgen

Niemetz, Jörg

Reinhardt, Bastian

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Beratende Mitglieder

Lampe, Uwe

Von der Verwaltung

Böhne, Jens

Gebauer, Clemens

Hobein, Heiko

Lucasiewski, Dirk

Strohecker, Philipp

Wetzig, Christian

als Protokollführer

Es fehlt entschuldigt

Reinhardt, Udo

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Baatzsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt er an, dass der TOP 10 (DS 597/2021-2026) von der Verwaltung zurückgezogen wurde und im nächsten Jahr erneut eingebracht werde. Darüber hinaus merkt er an, dass unter

dem TOP 5 zunächst der Haushaltsentwurf, die Änderungsliste sowie die Anträge zum Haushalt beraten und anschließend die Beratung des Stellenplanes sowie die Anträge zum Stellenplan behandelt werden. Anschließend wird von Herrn Baatzsch die Tagesordnung festgestellt.

2. Fragestunde der Zuhörenden

Ein Zuhörer möchte wissen, ob die Verwaltung die Investitionsplanung bereits an die veränderte Zinssituation angepasst hat.

Herr Springfeld antwortet, dass die großen Investitionsprojekte u.a. durch die Bedarfsfeststellung und die Entscheidungsfindung einen Vorlauf von mehreren Jahren haben. Die Planungsphasen von Investitionen in die kommunale Infrastruktur könne man nicht von konjunkturellen Schwankungen abhängig machen, da man ansonsten überhaupt nicht mehr vorankomme.

Herr Metz gibt an, dass der OR Alferde in der Sitzung am 18.09.2023 beantragt hat, 20.000 € für eine Treppe zur Entnahme des Löschwassers und zur Optimierung der Wasseraufstauung in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Da es seitdem keine Rückmeldung des FD 32 gegeben hat, vermutet er, dass der Fachdienst überfordert sei und möchte wissen, ob noch eine Möglichkeit besteht, die Maßnahme in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Herr Gebauer hat nicht den Eindruck, dass der Fachdienst überfordert sei. Weshalb es keine Stellungnahme des Fachdienstes zum Antrag des Ortsrates gebe, könne er an dieser Stelle aber nicht beantworten. Abschließend gibt er an, dass der Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 über die Anträge der Ortsräte berate und diese Maßnahme somit noch in den Haushalt 2024 aufgenommen werden kann.

Ein Zuhörer weist auf die desaströsen personellen Zustände im Fachdienst 66 hin und möchte wissen, ob es für die Stellenbesetzungen eine Alternative zur herkömmlichen Verfahrensweise der Stellenausschreibungen gibt.

Herr Gebauer antwortet, dass ihm die Probleme bewusst seien, der Arbeitsmarkt gerade in technischen Berufen allerdings derzeit wenig hergebe. Der Fachdienst 11 prüfe regelmäßig, ob durch Zulagen oder Attraktivitätssteigerungen eine erfolgreichere Akquise möglich ist. Darüber hinaus erfolgt im Einzelfall auch ein Austausch mit den zuständigen Fachdienst- und Fachbereichsleitungen, um über mögliche Veränderungen der Aufgabengebiete eine Stelle attraktiver zu gestalten.

Herr Lucasiewski gibt an, dass die Ergebnisse der Ausschreibungen für den FD 66 desaströs sind. Es gebe vereinzelte Bewerber, mit denen man sich aus unterschiedlichen Gründen aber nicht auf eine Zusammenarbeit einigen konnte. Derzeit laufe noch ein Verfahren zur Besetzung einer Techniker-Stelle. Im kommenden Jahr werden dann weitere Ausschreibungen erfolgen.

3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 21. September 2023 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 21. September 2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Bericht über die Umsetzung der Haushaltsplanung im laufenden Haushaltsjahr

Herr Wetzig berichtet über die Umsetzung der Haushaltsführung im laufenden Haushaltsjahr 2023. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage zu TOP 4 beigefügt. Herr Wetzig teilt mit, dass

die Verwaltung in der letzten Woche einen Investitionskredit in Höhe von 11 Mio. € aufgenommen habe. Abschließend stellt er eine Prognose der zukünftigen Zins- und Tilgungslasten vor und weist daraufhin, dass die weiter ansteigenden Investitionskreditzinslasten zu weiteren Steigerungen der hohen Fehlbeträge führen werden. Die Kassenliquidität sei auf Dauer gefährdet.

Auf Nachfrage von Herrn Hüper-Maus gibt Herr Gebauer an, dass der Zinssatz für den aufgenommenen Investitionskredit bei 3,8 % liegt.

5. Haushaltsplanberatungen 2024

5.1 Haushaltsplanberatungen 2024

**602/2021-
2026**

Beratung der Anträge aus den Ortsräten

Herr Baatzsch gibt an, dass nur die Anträge, welche auf den Seiten 20 bis 22 der ÄL mit „Beratung erforderlich“ gekennzeichnet sind, beraten werden.

OR Alferde

1. Planungskosten Neubau/Umbau Feuerwehrhaus zum Dorfgemeinschaftshaus

Herr Gebauer gibt an, dass das Gebäude nicht der Stadt Springe gehöre. Er schlägt vor, die Haushaltsmittel zunächst zu etatisieren, um eine Umsetzung zu prüfen und die Entscheidung über die Sache zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Herr Reinhardt gibt an, dass im Feuerschutzausschuss besprochen wurde, die Maßnahme im Zuge des Neubausvorhabens mit abzubilden um entsprechende Planungskosten zu haben. Demnach spricht er sich dafür aus, die Mittel im Haushalt stehen zu lassen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die 10.000 € werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

2. Errichtung Bücherschrank (Nicht aus OR-Mitteln)

Der Antrag hat sich inzwischen erledigt, da der Ortsrat Alferde die Mittel aus der Nebenrechnung eingestellt hat.

3. Einstellung der Kosten für eine Treppe zur Entnahme des Löschwassers durch die Feuerwehr inkl. Optimierung der Wasseraufstauung

Herr Gebauer gibt an, dass es keine Rückmeldung aus dem Fachdienst gebe und empfiehlt daher, die Mittel im Haushalt 2024 zu veranschlagen, um im nächsten Jahr handlungsfähig zu sein.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die 20.000 € werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

OR Bennigsen

1. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes vor dem Freibad Bennigsen

Herr Bani Ardalan gibt an, dass die Parkplätze an der Stelle gebraucht werden. Das Freibad schlägt vor, die Wohnmobilplätze auf ihrem Gelände zu schaffen.

Herr Gebauer antwortet, dass es sich dann um eine Maßnahme des Freibades handele, für die keine Veranschlagung im Haushalt als städtisches Projekt erfolgen müsste. Eventuell könnte man über eine Bezuschussung des Freibadvereins nachdenken.

Herr Hüper-Maus beantragt, das Thema in den PUKA zu schieben, da die fachliche Diskussion zunächst dort erfolgen müsse.

Folgender Beschluss wird mit 9 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 0 **Enthaltungen** gefasst:
Die Thematik wird in den PUKA geschoben. Es werden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

OR Holtensen und Boitzum

1. 2.000 € für die Installation von 6 Außensteckdosen an Straßenlaternen zur Anbringung von Weihnachtsbeleuchtung

Herr Hüper-Maus beantragt, die 2.000 € in den Haushalt einzustellen.

Folgender Beschluss wird mit 8 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 1 **Enthaltung** gefasst:
Die 2.000 € werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

OR Lüdersen

1. Haushaltsmittel zur Errichtung eines Volleyballfeldes auf dem Bolzplatz

Da bisher keine Rückmeldung vom FD 66 vorliegt, schlägt Herr Niemetz vor, die Thematik in den SSKA und anschließend in den Bauausschuss (Tiefbau) zu schieben und keine Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Folgender Beschluss wird mit 9 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 0 **Enthaltungen** gefasst:
Die Thematik wird zunächst in den SSKA und anschließend in den Bauausschuss (Tiefbau) geschoben. Es erfolgt keine Mittelveranschlagung.

2. Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € für eine Löschwasserzisterne

Herr Strohecker merkt an, dass der FD 32 noch kein geeignetes Grundstück für eine Löschwasserzisterne in Lüdersen gefunden habe. Im Jahr 2023 stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf als Haushaltsrest ins Jahr 2024 übertragen werden können. Darüber hinaus stehen derzeit 150.000 € für Löschwasserzisternen im Stadtgebiet als Pauschalansatz zur Verfügung.

Folgender Beschluss wird mit 9 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 0 **Enthaltung** gefasst:
Es werden keine weiteren Haushaltsmittel veranschlagt.

OR Völkßen

1. Haushaltsmittel GS Völkßen und Feuerwehrgerätehaus Völkßen

Herr Reinhardt schlägt vor, die Planungskosten für die GS Völkßen in Höhe von 125.000 € aus dem Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorzuziehen.

Herr Langrehr (Ortsbürgermeister Völksen) merkt an, dass die Machbarkeitsstudie im Jahr 2024 erfolgen soll und die Planungskosten für die Feuerwehr (50.000 €) ebenfalls aus dem Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorzuziehen wären.

Herr Springfeld antwortet, dass im Jahr 2024 zunächst die Bedarfsfeststellung erfolgen sollte. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben des FD 65 habe man die Planungskosten für beide Projekte im Jahr 2025 veranschlagt. Die Ansätze ins Jahr 2024 vorzuziehen, um handlungsfähig zu sein, findet er unbedenklich. Ob dies zu einer Beschleunigung des Verfahrens führe, stellt er allerdings in Frage.

Folgender Beschluss wird mit 8 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 1 **Enthaltung** gefasst:

Die für 2025 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € für die Grundschule Völksen werden aus dem Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorgezogen (21104.78710086). Darüber hinaus werden auch die Planungskosten für die Feuerwehr Völksen in Höhe von 50.000 € aus dem Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorgezogen.

2. Haushaltsmittel Kita Völksen

Herr Reinhardt merkt an, dass für die Kita Völksen bereits 100.000 € im Haushalt 2024 eingestellt sind.

Es erfolgt keine Abstimmung.

OR Springe

1. 2.500 € für Jugendbeteiligung aus der Nebenrechnung des Orsrates

Herr Reinhardt merkt an, dass die 2.500 € aus der Nebenrechnung des Orsrates verwendet werden sollen und der Jugendbeteiligung über den Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Folgender Beschluss wird mit 9 **Ja-Stimmen**, 0 **Nein-Stimmen** und 0 **Enthaltungen** gefasst:

Die Mittel in Höhe von 2.500 € werden in den Haushalt 2024 eingestellt (36201.43180059).

Beratung der Änderungsliste (ab 20:45 Uhr)

Herr Bennecke möchte wissen, in welchem Ausschuss die nachträgliche Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Waldbad Althenhagen I in 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von 3 Mio. € behandelt wurde.

Herr Strohecker merkt an, dass der FD 20 vom FB III die Rückmeldung erhalten habe, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 im Entwurf enthalten sei, die dazugehörige Verpflichtungsermächtigung in 2024 für 2025 in Höhe von 3 Mio. € allerdings vergessen wurde. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde anschließend verwaltungsseitig in die Änderungsliste aufgenommen.

Herr Reinhardt verweist zu dieser Thematik auf den Ratsbeschluss aus dem Dezember 2022 (DS 242-1/2021-2026). Dieser sähe die Haushaltsmittel inklusive der Einreichung des Förderantrages vor.

Es wird sich darauf verständigt, im VA erneut über diese Thematik zu sprechen, um bis dahin offene Fragen zu klären.

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt nach der abschließenden Beratung über den Stellenplan (nach TO 5.6).

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe beschließt gemäß § 112 Abs. 2 NKomVG die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den evtl. in der Ratssitzung aktualisierten Änderungen, dem Inhalt der beigefügten Änderungsliste und die sich daraus ergebende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 sowie den Stellenplan und das Investitionsprogramm.

5.2 Anträge zum Haushalt 2024 **601/2021-**
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke zum Haushalt 2024 vom **2026**
14.11.2023

Da der Antrag sowohl finanzielle als auch personelle Themenschwerpunkte hat, gibt Herr Baatzsch an, dass man zunächst nur die Anträge zum Haushalt beraten werde. Unter dem Tagesordnungspunkt Stellenplan werde man dann die restlichen Punkte dieses Antrages erörtern.

Aus Vereinfachungsgründen werden alle Ergebnisse chronologisch unter diesem Tagesordnungspunkt festgehalten. Es werden alle Punkte des Antrages einzeln in Kurzform abgestimmt.

Für den Bereich PUKA

Zum Unterpunkt 1.1 Grünes Gewerbegebiet

Herr Reinhardt erläutert den Antrag.

Herr Bennecke merkt an, dass die Gruppe CDU/FWS den Antrag nicht mitträgt, da man die Gewerbetreibenden nicht einschränken möchte. Sollte es Unternehmen geben, die komplett auf erneuerbare Energien zurückgreifen, sei dies sehr zu begrüßen. Dies könne aber auch in einem normalen Gewerbegebiet umgesetzt werden.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 1.2 Beschleunigter Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden und versiegelten Freiflächen

Herr Groseck gibt an, dass es ein guter Antrag sei. Die Einbeziehung von privaten Investoren sieht er allerdings kritisch und beantragt demnach, die Beteiligung von privaten Investoren aus der Begründung zu streichen.

Der Änderungsantrag ist mit **3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 1.3 Eckwert Budget 0310 Planung

Herr Springfeld findet die pauschale Kürzung schwierig, da man verwaltungsseitig in den Einplanungsgesprächen zum Haushalt die Budgets schon bis zur Grenze des Vertretbaren eingekürzt habe. Die Kürzung würde dazu führen, dass konkrete Projekte nicht umgesetzt werden können, weshalb er von der Kürzung des Budgets 0310 in Höhe von 100.000 € abrät.

Herr Reinhardt merkt an, dass man im letzten Jahr ähnlich verfahren und im laufenden Jahr festgestellt habe, dass es keine Probleme bei der Bewirtschaftung des Budgets 0310 gab. Sollte es unterjährig aufgrund der Kürzung Probleme geben, könne man über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nachdenken.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, das Budget 0310 um 100.000 € im Ansatz zu reduzieren, wird angenommen.

Für den Bereich SSKA

Zum Unterpunkt 2.1 Schulbudgets allgemein

Herr Reinhardt merkt an, dass der Antrag mit der Verwaltungsvorlage aus dem SSKA korreliert.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 2.2 Sonderbudget Schulausstattung

Herr Groseck bezweifelt die Notwendigkeit dieses Sonderbudgets, da die neue Richtlinie zu den Schulbudgets eigentliche solche Bedarfe und weitere Effekte, wie z.B. die Inflationsrate, abdecken sollte. Durch diesen Antrag würde man eigentliche die Budgetrichtlinie aushebeln.

Herr Reinhardt merkt an, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 € (je 125.000 € konsumtiv und investiv) mit einem Sperrvermerk versehen wird. Eine große Bestellung sei deutlich effizienter als mehrere kleine Bestellungen über mehrere Jahre verteilt. Durch den Sperrvermerk habe man zudem die Möglichkeit, zunächst die Bedarfe der Schulen abzufragen und anschließend eine Entscheidung zu treffen.

Herr Strohecker merkt an, dass man die Haushaltsansätze von je 125.000 € zunächst auf zwei allgemeinen Konten eingeplant habe. Verwaltungsseitig habe man einen Haushaltsvermerk angebracht, um die Haushaltsmittel nach Bedarfsfeststellung auf die lt. Kontenplan vorgesehen Produktkonten umbuchen zu können.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 2.3 Musikschule Springe

Herr Reinhardt merkt an, dass man im SSKA bewusst auf die Veröffentlichung von Finanzdaten der Musikschule verzichtet habe, diese aber über den Ratsverteiler an die politischen Vertreter nachgereicht habe. Mithilfe der Verwaltung habe man nochmal recherchiert, was andere regionsangehörige Gemeinden den Musikschulen an Zuschüssen zur Verfügung stellen. Dabei habe man festgestellt, dass die Stadt Springe mit einer bisherigen Förderung von jährlich 4.200 € deutlich hinter den anderen Kommunen liegt (z.B. Isernhagen ca. 24.000 Einwohner - 20.000 € Zuschuss, Stadt Burgwedel ca. 20.000 Einwohner - 20.000 € Zuschuss, Stadt Gehrden ca. 15.000 Einwohner - 88.000 € Zuschuss). Er betont an dieser Stelle nochmal, dass alle Musikvereine in Springe hervorragende kulturelle Arbeit leisten. Die Musikschule sehe man aber als Grundinstrument der musikalischen Ausbildung, von der auch alle Vereine und Institutionen in

diesem Bereich profitieren. Ohne den beantragten Zuschuss würden die Elternbeiträge voraussichtlich exponentiell steigen oder das Angebot der Musikschule entsprechend geringer ausfallen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:20 Uhr bis 19:29 Uhr, um der Musikschule die Möglichkeit zu geben, sich zum Antrag zu äußern.

Herr Bennecke merkt an, dass das vorgesehene Produkt „Musikpflege“ heißt und bisher einen Ansatz von 4.200 € ausweise. Er möchte wissen, ob es konkrete Vorgaben zur Vergabe der 4.200 € gebe oder ob dieser Betrag ausschließlich für die Musikschule vorgesehen sei.

Herr Strohecker antwortet, dass es einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 gebe, der Musikschule jährlich 4.200 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Zuschuss wird über das angesprochene Produktkonto 26201.43180003 abgewickelt. Andere Buchungen seien auf diesem Produktkonto in den letzten Jahren nicht gelaufen.

Herr Bani-Ardalan fügt hinzu, dass mit der DS 57/2011-2016 beschlossen wurde, der Musikschule jährlich 4.200 € zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Zuschusszahlungen an Musikvereine einzustellen.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, den Zuschuss der Musikschule auf 50.000 € jährlich anzuheben, wird angenommen.

Zum Unterpunkt 2.4 Mensa Grundschule Völksen

Der Antrag hat sich aufgrund der verwaltungsseitigen Veranschlagung bereits erledigt, es erfolgt keine Abstimmung

Für den Bereich SES

Zum Unterpunkt 3.1 Consulting

Herr Baatzsch merkt an, dass in der Sitzung des Betriebsausschusses der Passus des Antrages „bzw. eine GmbH“ gestrichen wurde. Es soll demnach nur eine Umwandlung in eine AÖR geprüft werden. Über den Antrag mit entsprechender Änderung wird im Folgenden abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird mit der Ergänzung, den Passus „bzw. eine GmbH“ zu streichen, angenommen.

Für den Bereich SoJuGA

Zum Unterpunkt 4.1 Korrektur Eckwert

Herr Reinhardt merkt an, dass die Verwaltung selbstständig bereits die Haushaltsansätze aufgrund neuer Erkenntnisse um 204.000 € reduziert habe. Die verwaltungsseitige Kürzung werde mit den beantragten 400.000 € verrechnet, sodass darüber hinaus weitere 196.000 € im Budget gekürzt werden und sich die Gesamtkürzung auf 400.000 € beläuft. Die Änderungen sind bereits Bestandteil der aktuellen Änderungsliste.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, das Budget Kinder und Jugend um insgesamt 400.000 € zu kürzen, wird angenommen.

Zum Unterpunkt 4.2 Stellenausweitung Jugendbeteiligung und Projektmanagement

Herr Lucasiewski merkt an, dass die gewünschten Forderungen bereits im Stellenplan-Entwurf berücksichtigt sind. Im Erläuterungsbericht zum Stellenplan werden die beiden Stellen unter der Nummer 3.b (P.S) und 2.b (C.S) ausgewiesen.

Anschließend wird dennoch über den Antrag abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 4.3 Stellenplan Jugendpflege

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, die neue EG S12-Stelle zur Führung der Jugendpflege mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) zu versehen, wird angenommen.

Für den Bereich BauA - Hochbau

Zum Unterpunkt 5.1 Gesamtbudgetierung aller Hochbaumaßnahmen

Herr Reinhardt merkt an, dass der Antrag aufgrund der Beratung des Themas in der Arbeitsgruppe HSK zurückgezogen wird.

Zum Unterpunkt 5.2 Fördermittel/Reporting

Herr Reinhardt teilt mit, dass die Darstellung der 4.000.000 € als investive Einnahme im Haushaltsplan schwierig umsetzbar sei und dieser Teil des Antrages daher zurückgezogen werde. Das Thema werde verwaltungsseitig ins Haushaltssicherungskonzept mitaufgenommen. Der Prüfauftrag, die Fördermöglichkeiten in den Verwaltungsvorlagen abzubilden, soll allerdings aufrecht erhalten bleiben.

Anschließend wird über den Prüfauftrag abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag wird angenommen.

Zum Unterpunkt 5.3 Streichung der Stelle FB 66 Buchhaltung

Herr Reinhardt gibt an, dass die Wichtigkeit dieser Stelle im Fachausschuss von der Verwaltung erläutert wurde, um die Ingenieure und Techniker im operativen Geschäft zu entlasten. Die Stelle soll daher nicht gestrichen werden, sondern mit einer Besetzungssperre versehen werden. Die Besetzungssperre soll erst aufgehoben werden, wenn die Verwaltung darlegt, wie viel Entlastung diese Stelle den Ingenieuren und Technikern bringen würde.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der SPD/Grüne/Linke, die Stelle - FD 66 Buchhaltung - mit einer Besetzungssperre zu versehen, wird angenommen.

Für den Bereich FSA

Zum Unterpunkt 6.1 Investitionen Bereich Feuerwehr

Zu Beginn einigt man sich darauf, die einzelnen Punkte des Antrages zusammen abzustimmen. Herr Hüper-Maus stellt anschließend die einzelnen Punkte des Antrages vor.

Herr Gebauer gibt an, dass die Verwaltung die Auffassung vertrete, die Feuerwehren mit allem auszustatten, was wirklich benötigt wird. Die hier beantragten Anschaffungen wurden seitens der Verwaltung in den Einplanungsgesprächen mit dem FD 32 gekürzt, da sie aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich sind. Als Beispiel führt er den Hypothermstrahler an. Dieser werde äußerst selten benötigt und seines Wissens zudem von der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Ronnenberg vorgehalten. Bei Bedarf könne demnach ein Hypothermstrahler dort jederzeit angefordert werden. Eine Anschaffung dieses Strahlers würde zu einer Doppel-Finanzierung führen, da man zum einen die Kosten für den Strahler tragen müsste, zeitgleich aber die Feuerwehrtechnische Zentrale über die Regionsumlage mittelbar mitfinanziere. Mit Blick auf die Entwicklung des Haushaltes wollte man die Feuerwehr nicht aus allen Sparbemühungen rausnehmen und habe deshalb entschieden, dass eine moderate geringfügige Kürzung der Haushaltsansätze verantwortbar ist. Demnach könne man verwaltungsseitig nicht empfehlen, den Antrag in der Form mitzugehen.

Herr Reinhardt kritisiert, dass man jedes Jahr über dieselben Themen diskutiere. Jährlich wird eine Kürzung des Budgets Feuerwehr von der Verwaltung in den Haushaltsentwurf aufgenommen und anschließend von der Politik rückgängig gemacht, da das Budget auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht auskömmlich erscheint. Weiterhin werden Anmeldungen der Feuerwehr seitens der Verwaltung gekürzt, ohne die Politik darüber in Kenntnis zu setzen. Für die Zukunft schlägt er vor, dass die Verwaltung die Vorlagen transparenter gestaltet. Die Politik müsse wissen, welche Maßnahmen von der Feuerwehr angemeldet wurden und welche anschließend von der Verwaltung mit welcher Begründung gestrichen worden sind. So hätte man eine fundierte Entscheidungsgrundlage und könne die Beratung in den Ausschüssen effizienter gestalten.

Herr Bennecke merkt für die Gruppe CDU/FWS an, dass man den Antrag nicht mitgehen würde, da die Verwaltung die Streichungen nicht ohne Grund vorgenommen habe. Darüber hinaus müsse man aufgrund der prekären Haushaltslage in allen Bereichen genau hinsehen und alle Budgets im Konsolidierungsprozess berücksichtigen.

Anschließend wird über alle Punkte des Antrages gemeinsam abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 6.2 Budget Feuerwehr Springe

Dieser Punkt hat sich durch die Abstimmung unter Punkt 6.1 erledigt, sodass keine Abstimmung erfolgt.

Zum Unterpunkt 6.3 KRITIS Konzept

Die Inhalte wurden bereits unter 6.1 erläutert.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Für den Bereich Finanzen

Zum Unterpunkt 7.1 Gesamtbudgetierung aller Hochbaumaßnahmen

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zum Unterpunkt 7.2 Grenzwertfestlegung

Herr Reinhardt erklärt, dass die Überlegungen, einen Grenzwert für die Verschuldung festzulegen, in den letzten zwei Jahren im Zuge der Beratungen in der Arbeitsgruppe HSK entstanden sind. In der Vergangenheit habe weder die Verwaltung noch die Politik ernsthaft über die Streichung von Großprojekten nachgedacht. Aufgrund der bestehenden Verschuldung und der Vielzahl an Projekten müssen sich Politik und Verwaltung Gedanken machen, ab welchem Betrag ein Schlussstrich gezogen wird, um dadurch auch eine Effizienzsteigerung in den Abläufen zu erzielen. Da die Gesamtverschuldung derzeit bei ca. 100 Millionen Euro liege und weitere Großprojekte in den nächsten Jahren anstehen, schlägt die Gruppe eine Obergrenze für Kreditaufnahmen in Höhe von 300 Millionen Euro vor. Abschließend schlägt er vor, diesen Grenzwert bei positiver Beschlussfassung in die HH-Satzung oder den Haushaltsplan aufzunehmen.

Herr Wetzig möchte hinsichtlich der Obergrenze wissen, wie Verschuldung von 300 Mio. € finanziert werden soll.

Herr Reinhardt antwortet, dass diese Frage vermutlich keiner beantworten kann. Nach derzeitiger Haushaltslage könne man sich die Verschuldung eigentlich kaum leisten. Nichtsdestotrotz könne man auf Investitionen in die kommunale Infrastruktur nicht verzichten. Vermutlich wird man in die Lage kommen, für das laufende Geschäft teilweise Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Auf dieses Szenario habe man bereits seit 5 Jahren hingewiesen. Sehenden Auges habe trotzdem in der Vergangenheit weder die Verwaltung noch die Politik vorgeschlagen, gewissen Großprojekte zurückzufahren. Abschließend weist er auf die Ausführungen des Städtetages zur Unterfinanzierung der Kommune hin. Demnach bekommen die Kommunen immer mehr Aufgaben vom Bund und Land übertragen, ohne dabei die entsprechende Finanzierung gem. Konnexitätsprinzip zugeschrieben zu kommen.

Herr Groseck merkt an, dass eine Diskussion über die Verschuldungssituation und eine Obergrenze sehr wichtig sei, da man in den nächsten Jahren auf eine Verschuldung von bis zu 300 Mio. € zugehe. Er bezweifelt allerdings, dass eine Verankerung der genannten Obergrenze im Haushalt zielführend ist. Dieses Thema sei von immenser Bedeutung und müsse unabhängig vom Haushalt 2024 im nächsten Jahr diskutiert werden. Er schlägt vor, den Antrag als Anstoß für eine Grundsatz-Debatte zu nehmen und im nächsten Jahr in den Sitzungen der Arbeitsgruppe HSK und des Finanzausschusses offen über dieses Thema zu diskutieren. Es müsse fundiert diskutiert werden, wo man die Obergrenze setzt und welche Projekte/Leistungen man sich in welcher Qualität zukünftig leisten könne bzw. wolle.

Herr Lampe ist der Auffassung, dass die Grundsatz-Debatte zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden müsse. Aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Geld ausgegeben werden soll, als eigentlich vorhanden ist, sodass jetzt der Zeitpunkt sei, um gegenzusteuern. Demnach müsse man jetzt bereits Projekte wie Neubau OHG, Rathausenerweiterungsbau etc. auf den Prüfstand stellen und ernsthaft beraten, ob alle Projekte finanzierbar sind.

Herr Springfeld merkt an, dass man sich mit der Thematik regelmäßig beschäftige. Die unzureichende Unterstützung des Bundes und des Landes sei auch ausschlaggebend für die schwierige Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen. Nichtsdestotrotz könne man auf Investitionen in die kommunale Infrastruktur nicht verzichten. Er gibt an, dass man die Haushaltskonsolidierung im nächsten Jahr durch ein externes Unternehmen mit vorhandenem Sachverstand begleiten möchte, um einen Strategieprozess zu entwickeln, effizientere Arbeitsabläufe herbeizuführen und weitere Einsparpotentiale aufgezeigt zu bekommen.

Herr Reinhardt gibt an, dass er die Ausführungen von Herrn Groseck nachvollziehen kann, dennoch möchte die Gruppe aufgrund fraktionsinterner Absprachen heute über den Grenzwert abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 7.3 Personalbudget

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zum Unterpunkt 7.4 Eckwertreduzierung

Herr Reinhardt weist daraufhin, dass die meisten im Antrag aufgeführten Budgetreduzierungen bereits durch die Beschlüsse der Fachausschüsse in die Änderungsliste aufgenommen worden. Bei den vorgeschlagenen Kürzungen habe man sich an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert und sei zuversichtlich, dass die Kürzungen nicht zu finanziellen Engpässen in den betroffenen Fachdiensten führen. Sollte sich unterjährig herausstellen, dass doch mehr Haushaltsmittel benötigt werden, könne man die entsprechenden Mittel per überplanmäßiger Mittelbereitstellung nachführen. Aufgrund der prekären Haushaltslage seien die Budgetkürzungen erforderlich. Demnach bittet er darum, die vorgeschlagenen Kürzungen mitzutragen.

Herr Strohecker merkt an, dass die Kürzungen im Haushaltsplan auf konkreten Produktkonten vorgenommen werden müssen und möchte wissen, ob der Fachdienst 20 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdiensten die Kürzungen eigenständig auf den konkreten Produktkonten in den Budgets vornehmen soll.

Herr Reinhardt antwortet, dass die Verwaltung die Kürzungen eigenständig in den Budgets vornehmen soll.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

Zum Unterpunkt 7.5 Consulting und Benchmark

Herr Reinhardt erläutert den Antrag und gibt an, dass dadurch die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung durch externe Fachberatung begleitet werden soll, um u.a. Optimierungspotentiale aufgezeigt zu bekommen. Nach Ausführungen der Verwaltung in der Arbeitsgruppe HSK gebe es bereits Gespräche mit einem Unternehmen, zu erwarten wären allerdings Kosten in Höhe von ca. 45.000 €. Dementsprechend möchte die Gruppe den im Antrag aufgeführten Betrag von 25.000 € auf 45.000 € hochsetzen und darüber abstimmen lassen.

Herr Kohlenberg ist verwundert über den Antrag, da er vor einiger Zeit beantragt habe, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Jetzt werde ein ähnlicher Antrag von der Gruppe SPD/Grüne/Linke eingebracht, die damals aber gegen die Organisationsuntersuchung gestimmt haben.

Herr Reinhardt antwortet, dass der Antrag der ZfS auf eine Organisationsuntersuchung im Zuge der Schaffung eines 4. Fachbereichs ausgerichtet war. Hierbei geht es nun ums Thema Benchmark und Consulting zum Thema Haushalt, sodass man die Anträge nicht vergleichen könne.

Anschließend wird über den Antrag, einen Betrag von 45.000 € für die externe Fachberatung im Rahmen des Consultings und Benchmarks in den Haushalt einzustellen, abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wird angenommen.

5.3 Selbsterfahrung an Schulen

- Antrag der Gruppe CDU/FWS zum Haushalt 2024 vom 16.11.2023

604/2021-
2026

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:26 Uhr.

Herr Bennecke stellt den Antrag vor und empfiehlt, die Haushaltsmittel für die Jahre 2025 ff. in Höhe von 60.000 € jährlich mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Hüper-Maus sieht die Aufnahme des Sperrvermerks ebenfalls als erforderlich an, da man zunächst eine Evaluation im Jahr 2024 durchführen müsse, um zu prüfen, ob die Mittel weiterhin benötigt werden.

Anschließend wird über die Aufnahme des Sperrvermerkes abgestimmt

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Planansatz auf dem Produktkonto 24301.42910028 für 2025 ff. über 60.000 Euro ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

5.4 Mensen in den Grundschulen

- Antrag der Gruppe CDU/FWS zum Haushalt 2024 vom 21.11.2023

613/2021-
2026

Herr Reinhard möchte wissen, ob die Gruppe an dem Antrag in der Form festhalten möchte, obwohl im „Arbeitskreis Ganztage“ etwas Anderes besprochen wurde. Die hier geplante Veranschlagung würde das eigentliche Verfahren aufhalten. Darüber hinaus erkundigt er sich bei der Verwaltung, ob die Veranschlagung der Haushaltsmittel zulässig sei, da die Wertgrenze von 100.000 € (§ 6 Haushaltssatzung) überschritten würde.

Herr Gebauer betont, dass es zunächst einmal wichtig sei, hinsichtlich der Mensen der Grundschule Hinter der Burg und der Grundschule Völksen handlungsfähig zu sein. Den Antrag versteht er so, dass insgesamt 150.000 € Planungskosten für vier Grundschulen in 2024 eingestellt werden und die Einzelansätze für Völksen und Hinter der Burg gestrichen werden sollen.

Herr Niemetz merkt an, dass die Gruppe der Meinung sei, dass die bisherigen Haushaltsansätze nicht ausreichen würden, um alle Ganztagschulen mit entsprechenden Mensen auszustatten. Dementsprechend wollte man die 150.000 € in den Haushalt einstellen, um diesbezüglich die Handlungsfähigkeit der Verwaltung herzustellen.

Herr Ardan schlägt vor, die GS Gestorf ebenfalls zu berücksichtigen und insgesamt 250.000 € für alle Schulen in den Haushalt aufzunehmen (50.000 € pro Schule).

Nach einer ausgiebigen Diskussion schlägt Herr Reinhardt vor, die Drucksache als beraten in den Verwaltungsausschuss zu schieben, da noch einige Fragen offen sind. Anschließend wird über diesen Vorschlag abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die Vorlage wird als beraten in den VA geschoben.

5.5 Schaffung einer Stabs-/Koordinationsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt KRITIS (kritische Infrastruktur) 610/2021-2026
- Antrag der Gruppe CDU/FWS zum Haushalt 2024 vom 22.11.2023

Herr Reinhardt bringt seine Verwunderung zu diesem Antrag zum Ausdruck. Zum einen werde während der Beratung des Haushaltes gegen die Einstellung von Haushaltsmitteln für das KRITIS-Konzept gestimmt, und parallel dazu wird von der Gruppe CDU/FWS ein Antrag zur Schaffung einer Stabs-/Koordinationsstelle KRITIS gestellt.

Herr Springfeld begrüßt den Antrag, da derzeit ein externes Audit zum Thema KRITIS läuft und die Schaffung einer Personalstelle für die Abarbeitung und Begleitung des Audits durchaus Sinn ergeben würde.

Herr Reinhardt möchte wissen, ob die Stelle eine Befristung oder einen „K.W-Vermerk“ erhalten soll. Darüber hinaus erkundigt er sich bei der Verwaltung, wann eine Ausschreibung der KRITIS-Stelle realisierbar sei.

Herr Lucasiewski antwortet, dass es eine Frage der Priorität sei. Sollte der Fachdienst 11 einen Auftrag erhalten, das Verfahren vorzuziehen, würde man den Auftrag umsetzen. Anderenfalls priorisiert der Fachdienst selbst. Abschließend schlägt er vor, die Stelle nach der Entgeltgruppe 9 c zu bewerten, um dort hochwertige konzeptionelle Tätigkeiten zu verorten.

Herr Hüper-Maus empfiehlt, die Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch den Verwaltungsausschuss aufgehoben werden kann.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Hüper-Maus abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Stabs-/Koordinationsstelle mit einem vom Verwaltungsausschuss aufhebenden Sperrvermerk mit dem Aufgabenschwerpunkt KRITIS (kritische Infrastruktur) in 2024 geschaffen.

5.6 Beratung des Entwurfs des Stellenplans zum Haushaltsentwurf 591/2021-2024 2026

Es werden keine Fragen zum Stellenplan gestellt.

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe beschließt den Stellenplan 2024 mit den heute beschlossenen Ergänzungen/Änderungen.

6. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung zum 01.01.2024 600/2021-2026

Herr Groseck verweist auf den langen Prozess zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und gibt an, dass man sich damals geeinigt habe, eine Kompensation vorzunehmen. Er kann das Argument mit dem Verwaltungsaufwand nachvollziehen, plädiert aufgrund der prekären

Haushaltslage aber dafür, die Grundsteuerhebesätze jährlich in festgestellter Höhe anzuhoben.

Herr Springfeld antwortet, dass man die Kompensation grundsätzlich auch jährlich über die Hebesatzsatzung anheben könne. In den damaligen Beratungen sei allerdings auch Konsens gewesen, die Kompensationserfordernisse solange zu sammeln, bis sich eine Anpassung der Hebesätze lohnt. Aus diesem Grunde habe man sich verwaltungsseitig auf den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung geeinigt.

Herr Wetzig gibt an, dass er heute in einer Schulung zur Grundsteuerreform erfahren habe, dass niedersächsische Kommunen, die Dauerbescheide erlassen, zum Jahreswechsel darauf hinweisen müssen, dass die Bescheide zum 31.12.2024 auslaufen. Der Verwaltungsaufwand für den Versand neuer Bescheide würde nach diesen Informationen somit ohnehin anfallen.

Herr Springfeld gibt an, dass nach diesen neuen Informationen sehr viel dafür spricht, die Hebesätze in diesem Jahr anzupassen.

Es herrscht Einigkeit darüber, die Hebesätze in diesem Jahr anzupassen, sodass sich gemeinsam auf einen Beschlussvorschlag geeinigt wird. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den neuen Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden ab dem Haushaltsjahr 2024 von 500 auf 504 Hebesatzpunkte erhöht.
2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit 450 Hebesatzpunkten unverändert.
3. Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Springe“ wird mit den unter 1. und 2. aufgeführten Hebesätzen beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.
4. Die Hebesatzsatzung vom 15.12.2022 tritt ab 01.01.2024 außer Kraft.

7. Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024

603/2021-2026

Herr Groseck weist darauf hin, dass auf der letzten Seite der Anlage noch die Postleitzahl geändert werden müsste.

Herr Wetzig bedankt sich für den Hinweis und wird die Postleitzahl korrigieren.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die dieser Drucksache beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Springe wird erlassen. Sie tritt mit Wirkung ab 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerordnung der Stadt Springe vom 10. Dezember 1981 außer Kraft.

**8. Erstellung eines Vermietungskonzeptes
- Antrag der Gruppe CDU/FWS vom 07.11.2023**

**594/2021-
2026**

Herr Groseck stellt den Antrag vor und gibt an, dass die Stadt Springe viele Räumlichkeiten habe, die Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Gerade die neuen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek und des Familienzentrums bringen viel Potenzial mit sich, sodass die Gruppe CDU/FWS beantragt, ein Vermietungskonzept zu erstellen. Im ersten Schritt soll das Konzept auf die Stadtbibliothek und das Familienzentrum beschränkt werden.

Herr Reinhardt möchte wissen, ob die Verwaltung ein Vermietungskonzept für notwendig erachtet.

Herr Gebauer gibt an, dass der Finanzausschuss für diese Thematik grundsätzlich der falsche Ausschuss sei und er demnach nur bedingt Auskünfte geben kann. Er sei grundsätzlich kein Freund von großen Regularien und wirbt demnach dafür, den Antrag vorerst zurückzustellen, um zunächst Gespräche mit den Betreibern zu führen. Wenn diese ein Vermietungskonzept für sinnvoll erachten, würde er sich nicht dagegen sperren.

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Vermietungskonzept für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Springe zu erstellen.

**9. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117
NKomVG
-vorsorglich-**

9.1 FinA Überplanmäßige Mittelbereitstellung Regionsumlage

**605/2021-
2026**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Regionsumlage (Produktkonto 61101.43721000) in Höhe von 600.000 € zu.
2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 36501.43180065 (Betriebskostenzuschuss KiTa AWo Harmsmühlenstraße) in Höhe von 490.000 € und Minderaufwendungen beim Produktkonto 36501.43180064 (Betriebskostenzuschuss KiTa ehemals PHS Bennigsen) in Höhe von 110.000 €.

10. Verzicht auf Bestandteile der Jahresabschlüsse nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

**597/2021-
2026**

Die Drucksache wurde zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen. Die Thematik wird im neuen Jahr erneut in die politischen Gremien eingebracht.

11. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Holding GmbH

11.1 Änderung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Springe Holding GmbH zum 31.12.2020 595/2021-2026 - Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rat gewählte Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Springe Holding GmbH (Herr Baatzsch) hat dort die folgenden Beschlüsse zu vertreten:

1. Der geänderte Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.787.770,71 (vorher 18.507.523,38 EUR), einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.959,14 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 211.576,14 EUR festgestellt.
2. Die gefassten Beschlüsse zur Gewinnverwendung bleiben unverändert bestehen.

11.2 Änderung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Springe Holding GmbH zum 31.12.2021 287/2021-2026 - 1 - Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rat gewählte Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Springe GmbH (Herr Baatzsch) hat dort die Beschlüsse 1. bis 3. zu vertreten:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.865.673,61 EUR, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.118.966,86 EUR und einem Bilanzverlust in Höhe von 569.367,73 EUR festgestellt.
2. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gleichzeitig wird die Stadt Springe verpflichtet, einen Betrag in Höhe 549.599,13 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage einzulegen.
3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden entlastet.

11.3 Jahresabschluss der Stadtwerke Springe Holding GmbH zum 31.12.2022 596/2021-2026 - Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rat gewählte Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Springe GmbH (Herr Baatzsch) hat dort die Beschlüsse 1. bis 3. zu vertreten:

4. Der Jahresabschluss 2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.531.677,86 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.100.934,61 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 531.566,88 EUR festgestellt.
5. Der Bilanzgewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Gem. § 18 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages wird der Anteil für jeden Gesellschafter auf einem gesondert geführten Gewinnrücklagenkonto festgehalten. Gleichzeitig wird die Stadt Springe gem. § 18 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, einen Betrag in Höhe 621.891,47 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage einzulegen.
6. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden entlastet.

12. Mitteilungen der Verwaltung

12.1 Mitteilung HSK-Konzept

Herr Gebauer merkt an, dass die Stadt Springe aufgrund des Fehlbedarfs im Haushalt 2024 durch das Haushaltsrecht dazu verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept 2024 zu erstellen. Die wesentlichen Inhalte des Konzeptes wurden bereits in der HSK-Gruppe erörtert und anschließend allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. In Kürze werde das Konzept, welches vom Rat über den Verwaltungsausschuss beschlossen werden müsse, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aktuell tendiert er dazu, den 4. Punkt des Beschlussvorschlages zu streichen, da sich dieser durch die heutige Beschlussfassung bereits erledigt habe.

Herr Reinhardt möchte wissen, ob das Thema Fördermittelakquise und die Empfehlung, die Stelle für Fördermittelakquise priorisiert auszuschreiben, mit ins Haushaltssicherungskonzeptes aufgenommen wurden.

Herr Gebauer antwortet, dass ein Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes das Thema Fördermittelakquise ist. Zur Personalstelle gibt er an, dass man drüber nachdenken könne, die Stelle priorisiert auszuschreiben, dies aber kein Thema für ein Haushaltssicherungskonzept sei. In diesem werden nämlich nur finanzielle und nicht personelle Maßnahmen abgebildet.

Herr Lampe bittet darum, beim Thema Bettensteuer sensibel vorzugehen und sich die Bedenken der großen Akteure anzuhören.

12.2 Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 14.11.2023 **131/2021-2026 - 6**

Die Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

12.3 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen vor.

13. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Es werden keine Fragen von den Zuhörenden gestellt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Brenneke-Schiller möchte wissen, wie lange derzeit die Bearbeitung von Wohngeld- und Grundsicherungsanträgen dauere.

Antwort der Verwaltung (FD 50):

Grundsicherung

Die Bearbeitungsdauer beträgt bei vollständigen Antrag ca. 2 bis 4 Wochen bis zur Erteilung des Bescheides.

Wohngeld

Im Bereich der Wohngeldbearbeitung liegen noch ca. 300 unbearbeitete Anträge seit Juli 2023 vor. Die 2 Mitarbeitenden in der Wohngeldstelle sind in 2022 und 2023 unvorhergesehen ausgefallen und mussten ersetzt werden. Eine in 2023 zusätzliche bewilligte Stelle konnte erst zum 01.01.2024 besetzt werden. Die Aufarbeitung der Rückstände wird noch mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Hilfe zur Pflege

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist es in 2022 und 2023 aufgrund von Kostensteigerungen in den Heimen (Inflation und bessere Bezahlung der Pflegekräfte) zu vermehrten Antragstellungen gekommen, die durch 2 Mitarbeitende in diesem Bereich nicht mehr aufgefangen werden konnte. Es entstand in Einzelfällen eine Bearbeitungsdauer von 9 Monaten. Eine 3. Stelle konnte in diesem Bereich im Juli 2023 besetzt werden. Es sind gegenwärtig noch ca. 35 Fälle unbearbeitet.

Herr Bennecke erkundigt sich nach einer Jahresübersicht zu akquirierten Fördermitteln der Stadt Springe, um einen Eindruck zu bekommen, wieviel Fördermittel die Stadt pro Jahre erhält.

Herr Strohecker gibt an, dass alle Förderbescheide dem FD 20 übermittelt werden sollen. Der FD 20 dokumentiert anschließend die eingegangenen Förderbescheide in einer Excel-Tabelle. *Die Übersicht für das Jahr 2023 wird dem Protokoll als nicht öffentliche Anlage beigefügt. In der Übersicht wird nicht zwischen investiven und konsumtiven Einzahlungen unterschieden. Darüber hinaus ist die Übersicht nicht abschließend, da u.a. wiederkehrende Zuwendungen (z.B. Schlüsselzuweisungen) nicht gesondert dokumentiert werden.*

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr